

Amtsgericht

Bad Harzburg, den 31. Januar 1952

Gegenwärtig:

beauftragt. Richter Püschel

als Richter.

Vor dem obengenannten Richter erschien heute die Ehefrau  
Ella J a h n geb. Maeske, Bad Harzburg, Schulenröder Str.5.

Sie wies sich aus durch Vorlegung ihres Personalausweises  
für die britische Zone mit der Nummer AU 948747 RRP, ausge-  
stellt von der Stadt Bad Harzburg.

Die Erschienene wurde über die Bedeutung einer Versicherung  
an Eides Statt und die Folgen der falschen Abgabe einer solchen  
Versicherung belehrt.

Sie erklärt:

Ich bin die Ehefrau des Polizeioberspektors a.D. Willi J a h n.

Wir wohnten früher in Rangsdorf Krs.Teltow.

Rangsdorf wurde am 23. April 1945 von russischen Truppen  
besetzt.

Am 30. Januar 1946 erschienen in unserer Wohnung ein russischer

Offizier, ein russischer Dolmetscher, ein russischer Soldat und  
der Bürgermeister von Rangsdorf, Steike. Ich wurde zunächst ge-  
fragt, wo sich mein Mann befände. Ich erwiderte der Wahrheit ge-  
mäss, ich wisse es nicht, denn ich hatte seit Anfang April 1945  
nichts mehr von ihm gehört. Er war damals bei der Luftwaffe.

Der russische Offizier richtete durch den Dolmetscher noch  
verschiedene andere Fragen an mich, auf die ich mich im einzel-  
nen nicht mehr besinnen kann. Die Möbel in unserer Wohnung  
wurden flüchtig durchsucht. Bei der Durchsuchung fanden die

Russen ein Hindenburgbild. Es handelte sich um eine Photographie  
in Postkartengrösse. Dazu sagte der Bürgermeister Steike: " Voll-  
kommen militaristisch eingestellt."

Nachdem diese Äusserung gefallen war, wurde ich zum Mitgehen  
aufgefordert. Unser einziger Sohn, Gerhard J a h n , der damals  
17 Jahre alt war, musste ebenfalls mitgehen.

Alle Schlüssel zu unserer Wohnung mussten wir abgeben.

Wir wurden beide in den GPU-Keller gebracht. Er befand sich  
unter dem Spritzenhaus. Dort wurde mein Sohn und ich

voneinander

voneinander getrennt. Ich kam in einen Kellerraum, in dem sich bereits ein 17-jähriges Mädchen befand. Bereits am nächsten Tage wurden mein Sohn und ich in das Lager Ketschendorf bei Fürstenwalde gebracht. Dort befanden sich mehrere tausend verhaftete Deutsche, und zwar Männer und Frauen. Auch Ausländer waren in dem Lager untergebracht.

Ich war bis zum 14. April 1946 im Lager Ketschendorf. Während dieser Zeit habe ich meinen Sohn nur selten gesehen. Sprechen durfte ich überhaupt nicht mit ihm.

Am 10.4.1946 wurde mein Sohn und ich mit zahlreichen anderen Häftlingen -insgesamt waren es 300 Männer und 100 Frauen- in das Lager Jamlitz bei Lieberose verlegt, da das Lager Ketschendorf überfüllt war.

In Jamlitz wurden unsere Fingerabdrücke abgenommen. Wir wurden dort auch zum zweiten Male nach der Festnahme vernommen. Die erste Vernehmung hatte in Rangsdorf stattgefunden, und zwar am Morgen nach der Festnahme. Ich wurde damals nach meinen Personalien gefragt. Unter anderem wurde auch die Frage an mich gerichtet, ob ich der NSDAP oder einer anderen Organisation angehört hätte. Diese Frage verneinte ich wahrheitsgemäss. Das Protokoll über die Vernehmung füllte einen halben Briefbogen des Formats Din A 4 aus. Als ich es unmittelbar unter der Niederschrift meiner Angaben unterschreiben wollte, lehnte der russische Offizier, der mich vernahm, das ab und verlangte von mir, dass ich am unteren Ende der Rückseite des Blattes unterschrieb. Dadurch blieben zwischen der Niederschrift und meiner Unterschrift 1 1/2 Seiten frei. Ich weigerte mich zunächst, das Protokoll in der gewünschten Weise zu unterschreiben, unterschrieb es aber dann doch an der von dem russischen Offizier angegebene Stelle, da dieser über meine Weigerung in Wut geraten war.

In Jamlitz blieb ich bis zum 30. März 1947. Da ich ausgebildete Rote-Kreuz-Schwester bin, wurde ich in Jamlitz als Schwester beschäftigt.

Es gab in Jamlitz sehr viele Krankheits- und Todesfälle, insbesondere unter den Männern. Nur in besonderen Ausnahmefällen bekamen manche Häftlinge eine Decke. Im allgemeinen mussten sie ohne Decke auf hölzernen Pritschen schlafen.

Wir

Wir waren in Holzbaracken untergebracht. Sie wurden jedoch im Winter nur ganz ungenügend geheizt.

Bis November 1946 bestand die Verpflegung aus täglich 600 g Brot, 10 g Zucker und 2 x 3/4 Liter Suppe. Die Suppe bestand im allgemeinen aus viel Wasser und wenig Kartoffeln, Graupe oder Grütze. Im November 1946 wurde die Brotration auf 300 g täglich herabgesetzt. Im April 1947 wurde sie wieder auf 400 g und nach einiger Zeit auf 500 g erhöht.

Am 30. März 1947 kam ich mit einem Transport von 3000 Männern und 1500 Frauen in das Lager Mühlberg bei Riesa in Sachsen, da das Lager Jamlitz aufgelöst wurde. Auch in Mühlberg war ich wieder als Krankenschwester tätig. Die Verhältnisse im Lager Mühlberg glichen denen im Lager Jamlitz.

Im April 1948 begannen die ersten Vorbereitungen zur Entlassung von Häftlingen. Das Lager wurde damals in zwei Teile geteilt. Die Häftlinge, die entlassen werden sollten, kamen in eine dieser beiden Abteilungen. Etwa Mitte April wurde ich in die Abteilung überführt, die für die Häftlinge bestimmt war, die entlassen werden sollten. Am 21. Juli 1948 wurde ich aus der Haft entlassen. Einige Tage vorher war ich von einem russischen Offizier vernommen worden. Bei dieser Vernehmung wurde ich u.a. gefragt, ob ich NSV-Blockfrau gewesen wäre. Als ich diese Frage verneinte, blätterte der vernehmende Offizier in meinen Akten und strich etwas durch. In Jamlitz hatte ich erfahren, dass in den in Rangsdorf aufgenommenen Protokoll stand, ich sei NSV-Blockfrau gewesen. Ich erfuhr dies durch einen im Lager beschäftigten deutschen Dolmetscher. Er fragte mich, weshalb ich verhaftet worden sei. Ich sagte, ich wisse es nicht. darauf sah er in meinem Vernemungsprotokoll nach und sagte mir, es stünde darin, dass ich NSV-Blockfrau gewesen sei. Ich weiss genau, <sup>dass dies</sup> als ich das Protokoll in Rangsdorf unterzeichnete, nicht darin stand. Das Protokoll war zwar in russischer Sprache abgefasst, wurde mir aber von dem Dolmetscher, der bei der Vernehmung zugegen war, in deutscher Sprache vorgelesen.

Am Tage meiner Entlassung aus dem Lager Mühlberg wurde mir und anderen Häftlingen, die mit mir zusammen entlassen wurden, von einem russischen Major gesagt, wir dürften über das, was wir im Lager gesehen und erlebt hätten, nach der Entlassung nicht sprechen.

sprechen.

Mir ist aus eigener Wahrnehmung bekannt geworden, das Häftlinge, die von den Russen entlassen worden waren, nach einiger Zeit wieder in das Lager einge liefert wurden, weil sie nach der Entlassung über die Zustände im Lager gesprochen hatten.

Trotz dem Verbot, über das zu sprechen, was ich im Lager erlebt und beobachtet hätte, habe ich nach meiner Entlassung Angehörige von Häftlingen, die im Lager verstorben waren, benachrichtigt.

In der Todeserklärungssache Grohmann, die beim Amtsgericht in Halle/Saale anhängig war, wurde ich am 22. November 1949 vom Amtsgericht in Bad Harzburg als ersuchtem Gericht als Zeugin über den Tod eines Häftlings namens Grohmann vernommen. Ich hatte Frau Grohmann nach meiner Entlassung aus Mühlberg von Bad Harzburg aus geschrieben, dass ihr Mann im Lager verstorben sei.

Erwähnen will ich noch, dass mein Sohn am 27. Januar 1947 von Jamlitz aus nach Sibirien gebracht worden ist. Er wurde erst am 29. April 1950 in Frankfurt an der Oder entlassen. Er hat in Sibirien schwer arbeiten müssen.

Die Richtigkeit meiner vorstehenden Angaben versichere ich an Eides Statt.

Das Protokoll wurde der Erschienenen vorgelesen, von ihr genehmigt und, wie folgt, unterschrieben.

gez. Ella Jahn

" Püschel beauftr. Richter.

Die Übereinstimmung vorstehender Abschrift mit der Urschrift wird hiermit beglaubigt.

Bad Harzburg, den 31.1.1952

gez. Unterschrift

( Stempel )

ap. Justizinspektor  
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle  
des Amtsgerichts Harzburg.